

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in seiner 28. Sitzung am 14. Dezember 2020 den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis beraten.

Der Kreistag hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis mit einer Bilanzsumme von 220.278.627,98 € und einem Jahresverlust von -660.565,76 € fest. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages 2015 (-1.155.529,63 €) ergibt sich für 2016 ein Bilanzverlust in Höhe von 1.816.095,39 €. Der Kreistag beschließt, den Bilanzverlust von -1.816.095,39 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 19. August 2019 lautet (Prüfbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis zum 31. Dezember 2016, Abschnitt G):

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Bau- und Immobilienmanagement Odenwaldkreis, Erbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Der von uns mit Datum vom 19. August 2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G sowie in der Anlage 5 wiedergegeben.

Pfungstadt, 19. August 2019

*CONSULT + CONCEPT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

*gez. Peter Frank
Wirtschaftsprüfer*